

II- 10919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/60-8/1993

1010 Wien, den **9. Aug. 1993**
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

4936 /AB
1993 -08- 10
zu 5109 /J

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Haller, Dolinschek und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Sonderprogrammes der Bundesregierung (Nr. 5109/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß das Sonderprogramm 1993 der Bundesregierung mit insgesamt S 1 Mrd. dotiert ist, wovon rd. S 100 Mio. (Richtwert) für die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorgesehen sind. Die von Ihnen in der Anfrage angegebenen S 100 Mrd. für diesen Bereich dürften daher auf einen Schreibfehler zurückzuführen sein.

Frage 1:

Haben zwischen den Finanzreferenten der Bundesländer und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gespräche stattgefunden, in denen dezidiert über die geplante Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes und die Ausbildung von zusätzlichen Betreuungspersonen verhandelt wurde und falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, warum nicht und für wann sind diese geplant?

- 2 -

Antwort:

Im Zuge der Verhandlungen über die Modalitäten der sogenannten "Strukturmilliarde" wurden auch mit den Vertretern der Bundesländer Gespräche geführt. Die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Schaffung oder Ausstattung von Kindergartenplätzen im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung ist als Angebot zu verstehen. Bei Vorliegen von konkreten Projekten wird mit den zuständigen Personen der Länder Kontakt aufzunehmen sein, um abzuklären, ob bzw. in welcher Höhe eine Förderung gewährt werden kann.

Frage 2:

Welche förderungswürdigen Projekte bezüglich Kinderbetreuung liegen Ihrem Ministerium aus allen Bundesländern vor?

Antwort:

Derzeit liegen meinem Ressort zwei konkrete Begehren vor, und zwar ein Ansuchen des Vereines "die Tür - Frauenservicestelle nördliches Burgenland", der ein Projekt in Mattersburg realisieren möchte und ein Projekt des Kärntner Vereines Kinderneest. Die Begehren werden derzeit einer Prüfung unterzogen.

Frage 3:

Werden im Rahmen der Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes öffentliche und private Kinderbetreuung sowie die Tagesmütter in gleichem Maße gefördert und falls nein, warum nicht?

- 3 -

Antwort:

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung kann im Rahmen des Sonderprogrammes die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Schulungsträger und privater Träger gefördert werden.

Frage 4:

In welcher Höhe sind Beträge - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - aus der vorgesehenen Dotierung des Sonderprogrammes für Kinderbetreuung vorgesehen bzw. bereits zugewiesen worden und falls nicht, aus welchem Grund?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, wurde ein Richtwert von S 100 Mio. für die Förderung von Kinderbetreuungsplätzen vorgesehen. Eine Aufschlüsselung auf einzelne Bundesländer ist nicht möglich, da die Vergabe zentral erfolgt und an das Vorliegen konkreter Begehren, die positiv beurteilt wurden, geknüpft ist. Wie der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen ist, wurden bis dato zwei Begehren eingebracht, die sich derzeit in der Überprüfungsphase befinden.

Frage 5:

Sind Beträge aus der vorgesehenen Dotierung für die Erweiterung der Kinderbetreuung aufgrund eines vordringlichen arbeitsmarktpolitischen Interesses anderen Maßnahmen zugeführt worden und wenn ja, wofür?

Antwort:

Bis dato sind keine Beträge aus der vorgesehenen Dotierung für die Erweiterung der Kinderbetreuung anderen Maßnahmen zugeführt worden.

Der Bundesminister:

